

VFD-Urlaubstage am Haardtrand in der Pfalz vom 13. - 16.06.2024



URLAUB mit dem Pferd im bergigen Pfälzer Wald und unterwegs zu Burgen, Bergen und Pfälzer Hütten - Eine Veranstaltung der VFD-Saar mit den Rittführern Christiane Claus und Jürgen Stass (Mitglieder der VFD-Saar).

Der Modenbacher Hof ist ein historischer Gutshof. Hier ist alles alt, wahrscheinlich macht das seinen besonderen Reiz aus. Im Erdgeschoss gibt es einen großen Aufenthaltsraum und der Gutsgarten mit riesigen uralten Bäumen steht uns bei schönem Wetter ebenfalls zur Verfügung. Lasst euch überraschen!

Es gibt viele wunderbare Ziele für die Mittagsrast und das Abendprogramm in der Weingegend lässt ebenfalls keine Wünsche offen.

Die Gegend ist sehr bergig, daher sind täglich einige Höhenmeter zurückzulegen. Die Pferde müssen entsprechend trainiert sein. Da wir viele Strecken bergab zu Fuß gehen, um die Pferde zu entlasten, wird eine gewisse Fitness und Trittsicherheit der Reiter vorausgesetzt. Aufgrund der Höhenunterschiede sind die Strecken ganz bewusst nicht zu lang gewählt.

Treffen Donnerstag, 13.06.2024 und Programm:

um 11.00 Uhr am Modenbacher Hof nördlich von Annweiler. Ich schicke euch noch eine genaue Anfahrtsbeschreibung!!!

- Ausladen der Pferde, Paddockbau und Fahrt zur nahegelegenen Wanderhütte zum Mittagessen.
- Rückfahrt zum Hof, satteln und los geht's zum Ritt über sieben Berge, Streckenlänge ca. 15 km
- Versorgung der Pferde in den Paddocks
- Kaffee und Kuchen aus dem Trossbus
- Abends Flammkuchenessen im Modenbacher Hof

Programm freitags:

- gemeinsames Versorgen der Pferde und Frühstück
- Aufbruch zum Rundritt mit Mittagsrast an einer Hütte, ca. 22 km
- Abends Fahrt zum Abendessen in die Weingegend z. B. Edenkoben

Programm samstags:

- gemeinsames Versorgen der Pferde und Frühstück
- Aufbruch zum Rundritt mit Mittagsrast an einer Hütte, ca. 22 km
- Abends Fahrt zum Abendessen in die Weingegend z. B. Rhodt

Programm sonntags:

- Versorgen der Pferde und Frühstück
- Aufbruch zum Rundritt mit Mittagsrast an einer Hütte; ca. 20 km
- Rückkehr zum Hof, Kaffee und Kuchen
- Heimfahrt am späten Nachmittag



Zum Thema Unterbringung von Ross und Reiter:

Wir wohnen im historischen Modenbacher Hof in Doppelzimmern und Einzelzimmern (mit Einzelzimmerzuschlag). Die Zimmerkategorie bitte bei der Anmeldung angeben und die Teilnahme kann nur erfolgen, wenn diese Zimmer auch noch frei sind. Die Ausstattung der Zimmer ist einfach, aber zweckmäßig. Es gibt mehrere Bäder und WC's im Haus, jedoch nicht in den Zimmern. Das gesamte Haus ist mit Antiquitäten ausgestattet, im Erdgeschoss steht uns ein großer Aufenthaltsraum zur Verfügung, wo wir auch das Frühstück erhalten.

Unser benutztes Geschirr spülen wir selbst, hierzu ist die Mithilfe der Teilnehmer, die das Geschirr benutzt haben, gefragt! Der malerische Hofgarten lädt bei schönem Wetter zum Verweilen ein. **Bettwäsche und Handtücher bitte mitbringen.** Ihr könnt euch auch Getränke mitbringen für zwischendurch und abends.

Die Pferde werden auf der Wiese, die sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet, in Paddocks untergebracht. Die Paddocks bauen wir selbst auf, das Material hierfür bringt der Veranstalter mit, ebenso große Wasserbehälter. **Heu bitte mitbringen**, da die Hausvermieterin kein eigenes Heu mehr hat!!! Kraftfutter bitte ebenfalls mitbringen. Reiter, die nur mit einem Pferd anreisen werden gebeten, eine Schubkarre mitzubringen. Diese benötigen wir zum Wassertransport und zum Misttransport.



Zum Thema Pferd und Ausrüstung:

Die Pferde müssen mindestens **6 Jahre alt sein, Isländer 7 Jahre** alt und über eine entsprechende Kondition verfügen, denn es sind täglich ca. 500 Höhenmeter zu überwinden. Da der Pfälzer Wald viel von Wanderern frequentiert wird, gibt es neben naturbelassenen Pfaden auch befestigte Wege. Daher ist ein Hufschutz erforderlich, egal ob Beschlag oder gut sitzende, bewährte Hufschuhe. Barhuf werden die Pferde zu dieser Tour nicht mitgenommen! Die Ausrüstung muss dem Pferd passen und verkehrssicher sein. Gebisslose Zäumungen sind kein Problem, aber bitte kein Knotenhalter oder ähnliches. Anbindevorrichtung sollte während der Reittouren am Pferd mitgeführt werden. Dass die Pferde gesund sein müssen ist selbstverständlich. Hunde können bei der Tour leider nicht mit.

Zum Thema Reittempo und Sicherheit:

Wir reiten in zügigem Schritt, Trab bzw. Tölt gemäßigt - auch mal flott, Galopp langsam. Als Veranstalter bemühen wir uns ein Tempo vorzugeben, bei dem alle Mitreiter zu

Recht kommen. Für uns steht die Sicherheit der mit uns reitenden Teilnehmer an vorderster Stelle, wofür wir um Verständnis bitten. Hierzu zählt auch genügend Abstand beim Reiten und in den Pausen, Rücksichtnahme bei schwierigen Passagen und Aufmerksamkeit bei Straßenüberquerungen. Jedem muss klar sein, dass er bei einem Gruppenritt nicht ausschließlich in seinem eigenen Wohlfühltempo reiten kann. Nicht alle Strecken sind von uns vorher abgeritten worden, so kann es unterwegs zu unvorhersehbaren Behinderungen (Baum umgefallen, Weg nicht vorhanden usw...) kommen. Das alles setzt Trittsicherheit von Ross und Reiter im Gelände voraus.

Bei unseren Ritten besteht HELMPFLICHT !!! Alle, die das nicht wollen, können leider nicht mit uns auf Tour gehen. Als Veranstalter tragen wir für ganz viele Dinge das Risiko und das machen wir ohne Murren. Da sehen wir es als selbstverständlich an, dass die Teilnehmer einen kleinen Beitrag zu ihrer eigenen Sicherheit übernehmen.

Vielen Dank für Euer Verständnis!



Die Erfahrungen des letzten Jahres haben leider gezeigt, dass nicht alle Pferde über eine entsprechende Grunderziehung verfügen. Diese kann aber nicht erst beim Ritt erworben werden, also zu Hause auch mal ungewohnte Situationen üben wie z. B. alleine im Paddock stehen, alleine von der Gruppe wegführen lassen, im Schritt hinter her reiten, wenn die anderen weg traben oder galoppieren usw. Außerdem muss gewährleistet sein, dass sich die teilnehmenden Pferde für die Rückfahrt verladen lassen. Es ist nicht Sache der Organisatoren, fremde Pferde zu verladen. Wir helfen gerne im Rahmen einer kleinen Hilfestellung. Aber für alles andere ist der Pferdehalter zuständig. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Zum Thema Kosten: Vier Tage (3 Ü) Unterbringung der Reiter im Modenbacher Hof in DZ bzw. Einzelzimmerzimmern (Kosten 20,00 € Einzelzimmerzuschlag) mit ausgiebigem Frühstück, Einstellen der Pferde in Paddocks incl. Wasser, Kaffee und Kuchen bei Ankunft nach den Ritten im Gartenpavillon, Begrüßungstrunk, der Flammkuchenabend, Getränke und Müsliriegel für die Ritte, die Fahrten mit dem Trossbus, sowie Rittführung

= 220,00 € im DZ bzw. 240,00 € im Einzelzimmer für VFD- Mitglieder

Nicht-Mitglieder der VFD zahlen zusätzlich eine Verwaltungspauschale von zusätzlich 40,00 €. Darin ist ein Kennenlernritt vor dem eigentlichen Wanderritt enthalten. Für Reiter, die noch nicht mit uns unterwegs waren, ist ein Kennenlernritt Voraussetzung für die Teilnahme!

Bei Absagen wird der Teilnehmerbeitrag nur nach den Stornobedingungen des Quartiers zurückgezahlt.

Absage bis 90 Tage vor Termin = 20 %

Absage 60 - 90 Tage vor Termin = 50 %

Absage 30 - 60 Tage vor Termin = 70 %

Absage 15 - 30 Tage vor Termin = 90 %

Absage weniger als 15 Tage = 100 %

Diese Kosten muss ich an die Reiter weitergeben, falls eine Absage erfolgt! Daher empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Einganges entgegengenommen, solange, bis die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist.

Die Anmeldung wird nur wirksam, wenn die Anzahlung von 150,00 € pro Person innerhalb von zwei Wochen auf dem Konto von Christiane Claus, IBAN DE06 5935 0110 1370 3591 74 eingegangen ist. Sollte das nicht der Fall sein, dann wird der Platz ohne weitere Erinnerungen an den nächsten Interessenten weitergegeben. Ich gehe davon aus, dass ihr das schafft, wenn ihr mitmachen wollt!!!

Zum Thema Fotos und deren Veröffentlichung:

Bei den Ritten wird fotografiert. Gerne respektieren wir den Wunsch von Mitreitern, die nicht fotografiert werden möchten. Schöne ausdrucksstarke Fotos sind aber zur Belebung unseres Vereinslebens immens wichtig. Ihr habt jetzt zwei Möglichkeiten: entweder ihr setzt bei den Teilnehmerbedingungen, dort wo es um die Fotos geht, Kreuzchen an allen entsprechenden Stellen. Oder ihr bekommt für den Ritt gelbe Warnwesten, damit eure Privatsphäre geschützt ist und wir bei der späteren Durchsicht der Fotos vor der Veröffentlichung genau erkennen können, dass dort jemand drauf ist, der nicht veröffentlicht werden möchte. Insgesamt solltet ihr Euch, sofern ihr nicht fotografiert werden möchtet, bei den Ritten im Hintergrund halten, d. h. nicht in unmittelbarer Nähe des Fotografierenden reiten.

Weitere Informationen

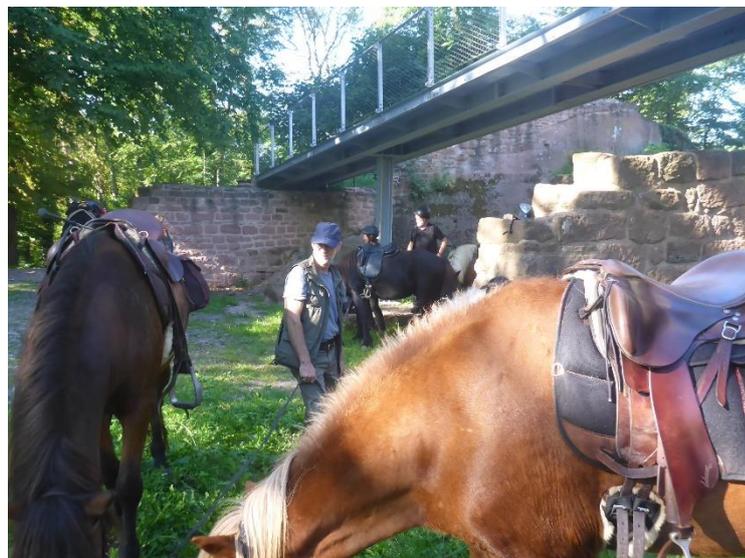
werden den angemeldeten Teilnehmern ca. 4 Wochen vor dem Ritt per Mail zugesendet. Darin ist dann auch eine genaue Anfahrtsbeschreibung für den Modenbacher Hof, sowie wichtige Informationen enthalten. Bitte schaut in eure Mails!

Für Fragen stehen wir abends unter Tel.: 0033387570466 oder per E-Mail: 2.vorstand@vfd-saar.de gerne zur Verfügung.

Anmeldung ausdrucken, ausfüllen und bitte schicken an Christiane Claus, c/o Riedel, Adenauerstraße 55, 66773 Schwalbach - oder per E-Mail an 2.vorstand@vfd-saar.de oder per Fax an 0033387570466. Anmeldungen per WhatsApp können nicht akzeptiert werden.

Viel Spaß bei der Vorplanung und beim Training - Eure Rittführer

Christiane und Jürgen



Anmeldung zu den Urlaubstagen am Haardtrand vom 13. - 16.06.2024



Hiermit melde ich mich verbindlich an.

- Ich bin Mitglied des VFD-Landesverbandes _____ (Mitglieds-Nr.) _____
- Ich bin Nicht-Mitglied der VFD und zahle zum Teilnehmerbeitrag eine Verwaltungspauschale von 40,00 €
- Ich belege ein DZ zum Preis von 220,00 Euro gemeinsam mit _____
- Ich belege ein Einzelzimmer zum Preis von 240,00 Euro
- Das teilnehmende Pferd ist Haftpflichtversichert bei der _____

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der Anzahlung von 150,00 € innerhalb von zwei Wochen auf das angegebene Konto. Ansonsten wird der Platz weiter vergeben!

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail

Notfall-Kontakt

Angaben zum Pferd (Vorschrift nach der Tiertransportverordnung)

Name: _____ Rasse: _____

Lebensnr.: _____ Chip-Nr: _____

Alter: _____ Stockmaß: _____ cm Geschlecht: _____

Landkreis (kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist:

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse:

Halter des Pferdes:

Bitte füllt die vorstehende Anmeldung ordentlich und gut leserlich aus und beachtet die Passage auf Seite 6 zum Thema „FOTOS“ und unterschreibt auf Seite 7 darunter. Dann schickt ihr diese beiden Seiten an die Veranstalter.

Personenbezogene Daten werden nur für Vereinszwecke erhoben und gespeichert

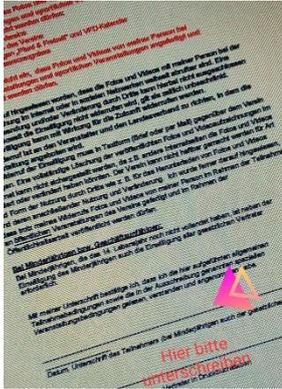
„Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten (Pferdenname, Lebensnummer, Name & Anschrift des Halters sowie Name & Adresse des Heimatstalls) erfolgt aufgrund von Art. 8 a der Einhufer-Blutarmut-Verordnung. Die Daten werden gemäß Art. 8a Abs. 2 Einhufer-Blutarmut-Verordnung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt aktuell 3 Jahre, beginnend am Ende des Jahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat. Die Daten können auf Verlangen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Als Betroffener haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.“

ANERKENNUNG DER ALLEGEMEINEN VFD-TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung zur Veranstaltung. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist somit nur mit rechtsgültiger Unterschrift wirksam.



Bitte füllt die vorstehende Anmeldung ordentlich und gut leserlich aus. Beachtet die weiter untenstehende Passage zum Thema „FOTOS“ und unterschreibt darunter. Dann schickt ihr diese beiden Seiten an die Veranstalter.



Teilnahmebedingungen für VFD-Veranstaltungen 2024 Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer* tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch eine Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbinde-sichere Pferde deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 5-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen. Bei VFD-Prüfungen ist das Tragen eines Helms verpflichtend. Das Nicht-Tragen eines Helms führt zum Ausschluss oder zum Nicht-Anerkennen der Prüfung.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
14. Anmeldungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Anmeldeschluss eingehen. Es werden nur Anmeldungen mit unverzüglicher Zahlung der Teilnahmekosten bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen.

Die Teilnahmekosten sind per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.

15. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr/Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die ggf. in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.

16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen und Teilnahmebeiträge zurückerstattet.

17. Im Falle eines sportlichen Wettkampfs: Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Reitsportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.

18. Die Datenschutzbestimmungen im Anhang (**Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**) habe ich gelesen und akzeptiere sie.

19. Der Veranstalter organisiert Wanderritte und Mehrtagesausflüge und nimmt hierzu auch Fremdleistungen Dritter in Anspruch (Reitbetriebe, Beherbergungsbetriebe, Logistik). Dadurch werden wir zu Reiseveranstalter und sind gesetzlich verpflichtet, diese Veranstaltungen mit einem "Sicherungsschein" gegen Konkurs abzusichern.

20. Die Veröffentlichung von Routen, Parcours u.ä. Veranstaltungsinhalte ist aus urheberrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

21. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet ggf. spezielle Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

() Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- VFD-Presseorgan „Pferd & Freizeit“ und VFD-Kalender
- regionale Presseerzeugnisse

() Ich willige nicht ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf ist an den Veranstalter und den Landesverband zu richten, in dem die Veranstaltung angeboten wird.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Datum, Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)

Name/Vorname der gesetzlichen Vertreter in Druckbuchstaben

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Verantwortlicher siehe Veranstalter

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

- Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Behörden weitergegeben (z.B. Laves - Meldung der teilnehmenden Equiden)
- In Schadensfällen kann eine Weitergabe von Daten an Versicherungen erforderlich werden

Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie die Teilnahme an der Veranstaltung.

- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichtserstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Wohnort und Geburtsdatum, besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat oder beteiligt war.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung setzt voraus, dass die verarbeiteten Daten richtig sind. Die Teilnehmer sind daher verpflichtet, jede Änderung der mitgeteilten Daten sofort dem Veranstalter anzuzeigen.